

Weiterbildungsscheck betrieblich: Ihre Informations- und Kommunikationspflichten

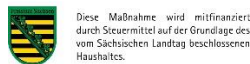
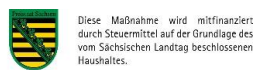
Die Europäische Union und der Freistaat Sachsen fördern Ihren Weiterbildungsscheck betrieblich. Wie Sie die Teilnehmer und die Öffentlichkeit darüber informieren müssen, erfahren Sie hier:

1. Informationen an die Teilnehmer und die Öffentlichkeit sowie auf Ihrer Internetseite

Informieren Sie bei jeder Öffentlichkeitsarbeit über die Förderung.

Das betrifft insbesondere alle Publikationen, Pressemitteilungen, Flyer, Präsentationen, Websites, Social-Media-Auftritte und Unterlagen für die Teilnehmer, die mit dem geförderten Vorhaben in Zusammenhang stehen.

Verwenden Sie dabei die ESF-Logokombination im Hoch- oder Querformat:



2. Anbringen eines DIN-A3-Plakates

Bringen Sie während der Durchführung Ihres Vorhabens ein DIN-A3 Plakat, das über die Förderung informiert, gut sichtbar in Ihren Räumlichkeiten an.

Verwenden Sie dafür die folgende Vorlage:

3. Dokumentation Ihrer durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Denken Sie daran, alle durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu dokumentieren, z. B. durch **Fotos, Screenshots oder Belegexemplare**. Bewahren Sie diese Unterlagen zusammen mit Ihren Projektunterlagen auf.

HINWEISE

Eine ausführliche Beschreibung der durchzuführenden Publicitätsmaßnahmen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden „Leitfaden Information und Kommunikation“. Die o. g. Logokombinationen und die Vorlage des Plakats erhalten Sie unter www.esf.sachsen.de oder www.sab.sachsen.de/kommunikationshinweise.